

Ueber das häusliche Leben der Israeliten [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **2 (1862)**

Heft 24

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

manischen Völker zerbrachen dann zwar das Gefäß, aber durch Rom der Barbarei entrissen und getüchtigt, römische Bildungsformen auf sich selber überzutragen, ward ihr gesundes, inneres Wesen die Grundlage zu einer neuen Gestaltung der Welt und zu neuen Staatensystemen, wo germanisches Volkselement und germanische ungebrochene Kraft, vom Geiste römischer Bildung durchweht, in den Völkern der neuern Zeit die Geschichte der Menschheit fortleitet und forttreibt, bis dieselbe ihrer Bestimmung zugeführt sein wird.

So hat denn das römische Reich den welthistorischen Prozeß der Vereinigung der asiatischen, griechischen und afrikanischen Kultur und die Verpflanzung derselben vom fluchbeladenen asiatischen auf reinen europäischen Boden glücklich vollbracht, und die mehr als tausendjährige Geschichte desselben bildet gleichsam einen Wendepunkt und steht da als wunderbarer Beweis, wie eine höhere Vorsehung sich der Völker bedient, sie untereinander wirft und wieder vereinigt, um so die Geschichte der Menschheit im großen Ganzen immer weiter und weiter zu führen, bis daß das menschliche Geschlecht, zu dessen Wohnsitz der Herr einst die schöne Erde schuf, mit derselben seine providentielle Bestimmung erreicht haben wird.

Ueber das häusliche Leben der Israeliten.

(Schluß.)

Die Braut wurde bei Israel, wie bei allen Völkern des Orients und zwar meist noch bis auf den heutigen Tag, gekauft. Die Wahl derselben hängt von dem Vater oder, wo die Mutter Vaterstelle vertritt, von der Mutter ab (1 Mos. 21, 21; 24, 3). Diese handeln mit dem Vater der Braut, ohne auch nur den Sohn gefragt zu haben. Auch die Braut wird erst gefragt, wenn die Brüder, sofern sie zur Selbstständigkeit gelangt sind, ihre Beistimmung oder Einsprache zu erkennen gegeben haben (1 Mos. 24, 57). Von einer kirchlichen Einsegnung steht in der Bibel nichts; dennoch fehlte es nicht an Segen und Segnungen in gottseligen Häusern, wenn sie der Braut zuriefen: „Du unsere Schwester wachse zc.“ (1 Moses 24, 60), oder dem Bräutigam: „Der Herr mache das Weib, das in dein Haus kommt,

wie Rahel und Lea, die zusammen das Haus Israel gebaut haben" (Ruth 4, 11); oder wenn der alte Vater die Hände seiner Tochter mit der seines Schwiegersohnes zusammenlegte und den Segen darüber sprach (Job. 7, 15).

Der Segen der Ehe, der über Alles hoch geschätzt, gewünscht und erfleht wurde, war bei allen Ehen ohne Ausnahme der Kindersegens! Je mehr Kinder, je mehr Reichthum. Die Söhne blieben auch nach ihrer Verheirathung im Hause und machten des Vaters Haus mächtig und blühend. Zogen sie in den Krieg, so brachten sie Beute und Ehre zurück, und wäre Alles das nicht gewesen, so war es dennoch der Stolz des Israeliten, eine Nachkommenschaft von vielen Kindern und Enkeln zu hinterlassen. Kinderlose Ehen wurden für das größte Unglück gehalten, und unfruchtbare Frauen waren, wie unfruchtbare Bäume, verachtet. Die Erziehung war streng und die Ruthe wurde nicht gespart (Sprüche 13, 24; 22, 15; 23, 13 f.; 29, 15). Oeffentliche Schulen für die Jugend mit angestellten Lehrern gab es nicht; der Hausvater war Lehrer seiner Kinder, der ihnen das Gebot und die Thaten Gottes einschärfte, wie es ihm die Väter erzählt hatten, und wie die Kinder es ihren Kindern wieder erzählen sollten; daher: „Ich weiß, spricht der Herr, Abraham wird befehlen seinen Kindern und seinem Hause nach ihm, daß sie des Herrn Wege halten und thun, was recht und gut ist" (1 Mos. 18, 17—19).

Ein wichtiges Glied in jeder Haushaltung sind die Dienstboten, welche im Orient durchgängig Leibeigene waren. In der Geschichte der Erzväter finden wir die Leibeigenschaft in Syrien, Aegypten, Kanaan als eine ohne Widerspruch bestehende alte Ordnung. So hatte Abraham 318, Esau 400 in seinem Hause geborne Sklaven, die in Waffen geübt waren (1 Mos. 14, 14). Dieß deutet auf eine Zahl von mehreren Tausenden von Sklaven, die jeder von diesen besessen haben muß. Durch die Zahl ihrer Sklaven wurden aus Hirten nach und nach Könige. — Die Leibeigenschaft dieser Sklaven war aber indeß keine so harte, wie man sich vorstellen möchte: sie hatten ihre Rechte, die sie gegen ihre Herren behaupten und verfolgen durften (Hiob 31, 13), sie konnten Eigenthum besitzen (3 Mos. 25, 46), konnten sogar reich werden, zu Mitteln gelangen, sich frei zu kaufen (3 Mos. 25, 49), konnten als Leibeigene selbst wieder Leibeigene be-

sigen. So war Ziba Sklave des Mephiboseth und er selbst besaß 20 eigene Sklaven (2 Sam. 9, 10).

K. Gastrecht.

Unverbrüchlich ist dem Orientalen das Gastrecht und wird selbst von Räubern gehalten. Im Jahr 1828 reisten einige Missionare zu Fuß mit einem gepackten Esel von Joppe nach Jerusalem. In der Nähe von Kiriathearim ritt ihnen der berühmte Räuber Abu Gusch, von einigen Banditen begleitet, mit eingelegter Lanze entgegen. „Wo wohnt Abu Gusch?“ rief ihm Missionär G. entgegen, „wir sind seine Gäste und wünschen bei ihm einzukehren.“ Mit diesem zuvorkommenden Wort war der Räuber entwaffnet; er hätte die Ehre seines Namens verletzt, wenn er sie nicht freundlich aufgenommen und bewirthet hätte. — Es ist Freundespflicht, jedem Reisenden zu dienen, einzelne Reisende und ganze Carawanen mit Speise und Trank zu versehen. Wer in der trockenen Jahreszeit auf der Reise ist, dem ist ein Becher Wasser ein großes Geschenk (Mark. 9, 41). Dem eintretenden Gaste die Füße zu waschen, ist für den Reisenden ein Bedürfniß und daher eine Pflicht der Höflichkeit, die der Hauswirth einem lieben Gaste selbst verrichtet (1 Mos. 18, 4).

Die Begrüßungen waren feierlicher Segen und Gebet. „Boas kam von Bethlehem und sprach zu den Schnittern: Der Herr mit Euch! Sie antworteten: Der Herr segne Dich!“ (Ruth 2, 4). Freunde, die nach langer Abwesenheit einander begegnen, halten lange Reden an einander und es würde für die größte Unanständigkeit gerechnet, wenn ein Freund den andern in seiner Unterredung unterbräche. Daher bei einer wichtigen Sendung der Auftrag, unterwegs Niemand zu grüßen (2 Kön. 4, 29; Luk. 10, 4). Der Geringere neigt sich vor dem Höhern bis auf den Boden, fällt auf die Kniee, drückt die Stirne bis auf die Erde, daher die häufige Redensart: „anbeten“ (1 Mos. 33, 3). Vor einem alten Manne aufzustehen ist den Israeliten mit dem ernstesten Beisatz eingeschärft: „Denn ich bin der Herr!“ (3 Mos. 19, 32).

L. Trauer und Leichenbestattung.

Die größten und kostspieligsten Anstalten zur Ueberwindung des Todesgrauens waren die der Aegypter, die sich ihre Leichnahme in

kostbaren Weizen mit Spezereien in leinene Bänder gewickelt so zu erhalten suchten, daß sie Jahrtausende in ihren Felsengräbern ruhig liegen und sich an den ihre Gräber umgebenden Bildern ergötzen könnten. Ein Jeglicher baute sich sein Grab selbst und baute daran, so lange er lebte. An die Wände seiner Grabeskammer ließ Jeder seine Beschäftigungen und Thaten malen, damit seine Seele während der langen grauen Ewigkeit eine schöne Unterhaltung haben möchte. — Wie die Aegypter, so sorgten auch die Israeliten Jeder für sein eigenes Grab, z. B. Joseph von Armiathia. In den Thälern um Jerusalem her ist eine Todtenstadt von unzähligen, zum Theil großen und prächtigen Felsengräbern, und in dem ganzen Gebirge Juda, Naphthali und Ephraim finden sich häufig natürliche, aber durch Kunst erweiterte Höhlen, welche zu Gräbern dienten. In keinem derselben aber findet sich eine Spur von Bildern, auch nicht einmal eine Inschrift.

Aus der Mathematik.

Auflösung der 21. Aufgabe. (Eingesandt).

Die Anzahl der Schuldner sei x , dann hat man:

$$340 x - 880 = 250 x + 2000; \text{ also}$$

$$90 x = 2880, \text{ und}$$

$$x = 32,$$

mithin das herbeizuschaffende Kapital = $32 \times 250 \text{ Fr.} + 2000 \text{ Fr.}$
 oder $32 \times 340 \text{ Fr.} - 880 \text{ Fr.}$, oder $10,000 \text{ Fr.}$, und der Käufer muß jedem Schuldner $10000/32 \text{ Fr.}$ aufkünden oder $312\frac{1}{2} \text{ Fr.}$

Anzeige.

Der Unterzeichnete will die Herren Präsidenten von Konferenzen und Kreissynoden hiemit benachrichtigen, daß er noch bis 8 Tage nach dem Neujahr gesammelte Beträge für den „Dorfschulmeister“ mit Dank entgegen nimmt, daß aber vom Neujahr an zu Vermeidung von Kollisionen keine Beträge mehr von Einzelnen angenommen werden sollten, indem dann dieselben von den Betreffenden mir entweder direkt einzuschicken sind, oder zulezt von ihnen per Nachnahme erhoben werden.

Jb. Egger, Inspektor.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.